

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 96 (2021)
Heft: 9: Bad/Aussenraum

Artikel: Attraktiv und sicher
Autor: Zulliger, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-977421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bilder: zvg.



So sieht der aufgeräumte Bauspielplatz im «Wald» des Ahornhofs heute aus. Eltern und Kinder haben ihn aus Eigeninitiative gebaut. Eine Sicherheitsinspektion förderte aber erhebliche Mängel zutage, sodass er vorübergehend geschlossen werden musste.

Bei der Spielplatzsicherheit stehen Genossenschaften in der Pflicht

Attraktiv und sicher

Viele Genossenschaften bieten attraktive Aussenräume und Spielplätze an. Zugleich sind sie mit einem hohen Sicherheitsanspruch und Zielkonflikten konfrontiert. Die Zürcher Baugenossenschaft Freiblick sucht deshalb bei einem Bauspielplatz gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen.

Von Jürg Zulliger

Im Ahornhof der Genossenschaft Freiblick ist es offenbar der dicht überwachsene Bereich in der Mitte, der die Fantasie und die Spiellust anregt. Aus Kinderperspektive ist er einfach «der Wald». Aus Sicht von Erwachsenen ist der Ort vor allem eine Idylle mitten im Zürcher Stadtkreis 6, mit ganz viel Biodiversität; hier blühen Krauseminze, Löwenmaul, Goldgarbe und Malve. Die Erwachsenen treffen sich gerne an einem der Tische, einer davon unter einer grünen Pergola. Die Kinder nutzen die Schaukeln, den Sandkasten oder die Holzkonstruktion mit zwei Türmen und Kletternetzen, die schon seit vielen Jahren dort stehen.

Eigeninitiative von Eltern und Kindern

Was hat der wunderbare Hof mit Sicherheit zu tun? Der hinter der Holzkonstruktion etwas

verborgene «Wald» ist ein von Bäumen und Sträuchern dicht überwachener Platz. Eine Gruppe von Eltern und Kindern hat aus eigener Initiative einen eigentlichen Bauspielplatz daraus gemacht. In gemeinsamer Fronarbeit haben sie Holzbretter und Material beschafft und sind jeweils am Wochenende mit Herzblut ans Werk gegangen. Klar, dass auch die Kinder ihre Freude hatten, ihr Geschick mit Holz und Werkzeug zu erproben. Das Resultat: Zwischen den Sträuchern entstanden eine rund 1,50 Meter hohe selbstgebaute Holzhütte und ein kleinerer Sockel aus Holz.

Anlässlich einer Begehung mit dem Zürcher Spielplatzexperten Andreas Hochstrasser kamen allerdings Sicherheitsrisiken ans Licht, die für Laien nicht ohne Weiteres erkennbar sind. Hervorstehende Schrauben an den Brettern



Nicht nur der Spielplatz selbst, sondern auch die nötigen Kontrollen beschäftigen die Genossenschaft Freiblick (im Bild: liegen gebliebene Bretter). Künftig sollen die Eltern Mitverantwortung übernehmen. Dazu läuft aktuell ein Mitwirkungsprozess.

oder auch spitze vorstehende Äste und Zweige wirken auf den ersten Blick nicht sonderlich gefährlich. Falls aber ein Kind von der Hütte stürzen sollte, könnten spitze Gegenstände im Fallraum ernste Verletzungen verursachen. Bei der Holzhütte war nicht deren Höhe Anlass für Beanstandungen. Im Einzelnen kommt es darauf an, ob das Dach für Kleinkinder zugänglich ist und wie der sogenannte Fallraum rundherum aussieht.

Mängel am Bauspielplatz

Die spitzen Zweige, vorstehende Schrauben und morsche oder ganz einfach fehlende Bretter mussten als ernsthaftes Risiko eingestuft werden. Kommt dazu, dass die Anlage für Kleinkinder eine Sturzgefahr darstellt. Im Übrigen war die Tragkraft auf dem Dach der Holzhütte nicht garantiert. Die Genossenschaft prüfte deshalb verschiedene Optionen, wobei eine Aufhebung und quasi «Schleifung» nicht zur Diskussion stand. Grundsätzlich dürfen Bauspielplätze dieser Art nur zu bestimmten Zeiten geöffnet sein und müssen während dieser Zeit beaufsichtigt werden. Weil der Ahornhof relativ gross und von verschiedenen Seiten öffentlich zugänglich ist, war dies kaum eine praktikable Lösung. Schliesslich fiel im März der Entscheid, den Bauspielplatz vorübergehend zu sperren – solange, bis die Sicherheits-

mängel behoben waren. «Aufgrund der erheblichen Mängel blieb uns keine andere Wahl», sagt Julien Humbert, der Teamleiter Immobilien und Betriebsunterhalt beim Freiblick. Die Genossenschaft informierte umgehend die Eltern der Siedlung. «Der Spielplatz wurde von einem Experten überprüft und leider als zu gefährlich angesehen», steht in dem Brief mit der Anrede «liebe Kinder». Nicht alle Anwohnenden waren glücklich über diesen Entscheid.

Um fürs Erste die Mängel zu beheben, wurden vorstehende Schrauben und spitze Äste, die eine Verletzungsgefahr darstellen, entfernt. Auch einige Hölzer mussten weg, sodass Kleinkinder keine Kletterhilfe mehr haben, um das Holzhaus zu erklimmen. Im Sommer konnte die Absperrung zur Freude der Kinder dann entfernt werden. Um die Anlage langfristig zu betreiben, müssen für die Genossenschaft allerdings gewisse Bedingungen eingehalten werden. Dabei geht es vor allem um die Handhabung künftiger Kontrollen.

Die geltenden Sicherheitsstandards und die «Norm SN EN 1176 für Kinderspielplätze» sehen für Spielplätze wöchentliche Sichtkontrollen vor (siehe Box). Dabei ist eine Anlage unter anderem auf herumliegenden Abfall zu überprüfen, spitze Gegenstände müssen entfernt, lose Teile fixiert und der Materialverschleiss kontrolliert werden. Denn in einem Haftpflichtfall spielt es eine wesentliche Rolle, dass erstens die üblichen Sicherheitsstandards eingehalten sind und zweitens der Werkeigentümer beziehungsweise die Bauherrschaft für einen ordentlichen Unterhalt der Anlagen sorgt.

Das müssen Baugenossenschaften tun

Für konventionelle Spielplätze gilt ebenso wie für individuelle Anlagen, dass die Sicherheitsanforderungen nach dem Stand der Technik einzuhalten sind. Spezialisierte Planungsfirmen und Hersteller sind damit vertraut. Baugenossenschaften – meist mit einer grossen Zahl von Spielplätzen – stehen in der Pflicht: Sie haften gemäss Art. 58 Obligationenrecht (OR) für Schäden, die fehlerhafte Anlagen oder mangelhafter Unterhalt verursachen. Als Eigentümerinnen müssen sie garantieren, dass Zustand und Funktion ihres Werks niemanden gefährden. Sie haften bei einem Spielplatzunfall nur dann nicht, wenn bei der Erstellung und insbesondere beim Unterhalt des Spielplatzes alle objektiv erforderlichen und zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Regelmässige visuelle-operative und Jahreskontrollen sind also unerlässlich. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt für öffentlich zugängliche Spielplätze, die Anforderungen der Norm SN EN 1176 umzusetzen. Seit April 2020 sieht diese vor, dass die Hauptinspektion

von Spielplätzen durch eine unabhängige Fachperson zwingend jährlich durchzuführen ist.

Diese Standards gelten für alle öffentlichen Spielplätze, und zwar in allen Kantonen. Unterschiede bestehen nur in der Vorgabe, welche Spielplätze als öffentlich zugänglich gelten beziehungsweise ab welcher Anzahl von Wohneinheiten die Normen umzusetzen sind – je nach Interpretation geht man dabei von vier bis sechs Wohnungen aus. Verlangt sind vor allem:

- Wartung und Unterhalt nach Herstellerangaben
- regelmässige, zum Beispiel wöchentliche, visuelle Kontrolle durch Hauswarte (Glasscherben usw.)
- operative Kontrolle/Betriebskontrolle alle 2 bis 3 Monate (Verschleiss und Funktionskontrolle)
- jährliche Hauptinspektion – durch unabhängige und geschulte Fachleute
- Abnahme vor Inbetriebnahme durch sachkundige Person (Übereinstimmung mit Norm, versteckte Risiken, Sicherheitsstandard bestimmen).

Fachdokumentation «Spielplätze» zur Planung und Gestaltung sowie weiterführende Informationen:
www.bfu.ch/de/ratgeber/spielplaetze

Eltern einbezogen bei Umsetzung

Humbert betont, dass die Genossenschaft Freiblick grossen Wert auf die gewissenhafte Umsetzung dieser Vorgaben legt. «Wir schlüpfen natürlich sehr ungern in die Rolle eines Spielverderbers», ergänzt er. Doch die Sicherheit von Kindern habe Vorrang. Kommt dazu, dass die Haftpflicht der Genossenschaft und die Werkeigentümerhaftung sehr ernst zu nehmen sind; die Haftpflicht erstreckt sich über alle Spielplätze und die öffentlichen Aussenräume. Nicht zu vergessen sind die moralische Verantwortung und Reputationsfragen, falls es auf einem Spielplatz zu einem Unfall käme.

Beim betroffenen Bauspielplatz hat die Freiblick nun einen partizipativen Prozess gestartet, in den auch die «Drähschiibe», die interne Genossenschaftsstelle für Soziales und Projekte, involviert ist. Es fanden bereits mehrere Gespräche mit Eltern, einer Arbeitsgruppe und dem Experten statt. Das Ziel ist klar: Die Eltern beziehungsweise eine zu bildende Bauspielplatzgruppe sollen Mitverantwortung übernehmen. Dazu gehören zum Beispiel eine gewisse Aufsicht und regelmässige Sichtkontrollen des Spielplatzes. «Die Herausforderung liegt nun darin, genügend Personen für das

Projekt zu gewinnen», sagt Humbert. Gemeinsam will man dafür sorgen, dass der Bauspielplatz auch langfristig erhalten bleiben kann.

Sicherheit mit Augenmass

Grundsätzlich zielen die geltenden Normen und Sicherheitsstandards nicht darauf ab, hundertprozentige Sicherheit zu bieten. Im Kern geht es immer darum, schwerwiegende Verletzungen zu vermeiden – etwa bei einem Sturz aus grosser Höhe. «Ein Spielplatz wird immer gewisse Risiken beinhalten», so Andreas Hochstrasser. «Entscheidend ist, schwere Unfälle zu vermeiden, die etwa zu Querschnittslähmung oder schweren Verletzungen am Auge führen. Prellungen oder auch ein Armbruch sollen und müssen nicht ganz ausgeschlossen werden», sagt der Experte.

Die Fachleute sind geschult darin, versteckte Gefahren wie etwa «Kopffangstellen» auf Spielplätzen zu erkennen. So stellen Öffnungen an Kletternetzen, Sprossen oder Klettergeräten und Ähnlichem ein Strangulationsrisiko dar, wenn gewisse Masse und Abstände nicht eingehalten sind. Weiter achten die Fachleute darauf, dass Klettertürme oder erhöhte Bereiche eine Art «Zugangsfilter» haben. Kleinkinder sollten natürlich keine hohen Holzhütten oder Klettertürme erklimmen können. Expertinnen und Experten gehen aber davon aus, dass grössere Kinder, die körperlich und geistig in der Lage sind, selbstständig dort hochzuklettern, auch wieder sicher herunterkommen.

Vorausschauend planen

Im Spannungsfeld zwischen attraktiven Spielplätzen und Sicherheitsdenken ist es nicht immer einfach, den richtigen Weg zu finden. «Das Sicherheitsbewusstsein hat sich stark verändert», sagt Hochstrasser. Er war über Jahre bei

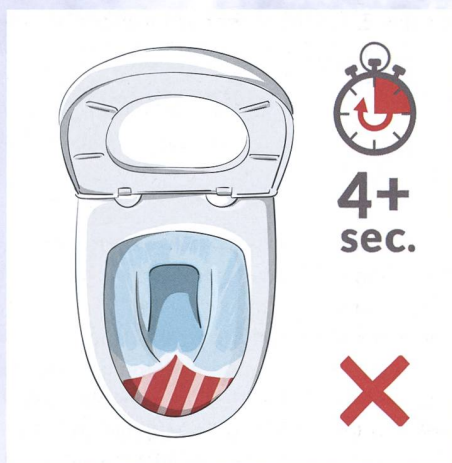


Im Frühling wurde die ganze Anlage zum Leidwesen der Kinder vorübergehend abgesperrt, wobei auch der nicht beanstandete Teil mit Türmen und Kletternetzen betroffen war.

der Stadt Zürich für die Sicherheit von Spielplätzen verantwortlich, initiierte entsprechende Ausbildungen und ist heute selbstständig als Berater tätig. So ist ihm der Wandel der Wertvorstellungen bestens bekannt. Komme ein Kind heute abends mit einer Prellung nach Hause, würden manche Eltern aus einer Bagatelle einen Versicherungsfall machen wollen.

Selbst erfahrene Sicherheitsfachleute sagen, dass Angst und Panikmache schlechte Ratgeber sind. Genossenschaften sind dennoch gut beraten, sich nach den geltenden Sicherheitsstandards zu richten. Dabei kommt es nicht nur auf die Kontrollen und den Unterhalt der Anlagen an. In jedem Fall müssen bereits vor der Eröffnung eines Spielplatzes die Sicherheitsaspekte bedacht werden. Dies lässt sich am besten durch eine sicherheitstechnische Baubegleitung umsetzen – denn oft kommt es bereits bei der Planung, der Konzeption oder der Montage von Spielgeräten zu gröberen Fehlern. ■

Anzeige



Haben Ihre WC's einen Service nötig?

Machen Sie den einfachen Test und testen Sie uns kostenlos!

Eine gute WC-Spülung dauert 4 Sekunden.

restclean.com/diagnose



REST CLEAN®
TOILETTENKULTUR

RESTCLEAN AG
Toilettenkultur
info@restclean.com
restclean.com

Wir beraten Sie gerne.
Gratis-Telefon
0800 30 89 30